reinach.ag 5

doppelung der Produktionskapazität erforderlich, die nur mit einer Betriebserweiterung erreicht werden kann. Damit verbunden ist die Schaffung von 30 bis 40 neuen Arbeitsplätzen.

## b) Gegenstand der Teilrevision

Damit die Kaltband AG die Erweiterung Ihres Betriebs realisieren kann, ist vorgesehen, nördlich des Arbeitsgebiets «Alzbach» eine Fläche von 18'607 m² bedingt einzuzonen. Als Kompensation für die Einzonung werden ca. 9'473 m² ausgezont. Die verbleibenden ca. 9'134 m² werden aus dem Siedlungsgebiet-Topf des Regionalplanungsverbands aargauSüd Impuls bezogen (gemäss Richtplan S1.2, Planungsanweisung 4.2). Die Einzonung erfolgt Vorhabengebunden und bedingt, dass innert fünf Jahren die Erweiterung umgesetzt werden muss. Sollte die Kaltband AG innert dieser Frist von der Erweiterungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen, gelten automatisch wieder die Bestimmungen der Landwirtschaftszone.

Die Teilrevision führt dazu, dass in der bewilligten Bau- und Nutzungsordnung zusätzliche Bestimmungen aufgenommen werden müssen:

- Die Einpassung in das Landschaftsbild sei sorgfältig zu gestalten und auf die angrenzende Landschaft abzustimmen.
- Die bedingte Einzonung wird auf fünf Jahre festgelegt. Sollte die Erweiterung in diesem Zeitraum nicht erfolgt sein, gelten ab diesem Datum automatisch die Bestimmungen der Landwirtschaftszone.
- Die Gewässerraumzone und deren Bestimmungen werden in diesem Bereich neu festgelegt.

## c) Verfahren

Vom 16. Juli bis 14. August 2018 erfolgte das Mitwirkungsverfahren. Aufgrund zweier Eingaben entschied der Gemeinderat, auf die Auszonung der Parzelle 2484 zu verzichten und dafür die Parzelle 2203 auszuzonen, welche sich im Besitz der Einwohnergemeinde Reinach befindet.

Die Teilrevision Nutzungsplanung «Alzbach» lag vom 24. September bis 23. Oktober 2018 öffentlich auf. In Bezug auf die Parzelle 2203 ist das Mitwirkungs- und Einwendungsverfahren zusammengelegt worden, da der Entscheid, diese Parzelle der Landwirtschaftszone zuzuführen, erst nach dem Mitwirkungsverfahren gefällt worden ist. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversamm-

reinach.ag

lung über allfällige Eingaben im Mitwirkungs- oder Einwendungsverfahren informieren.

Impuls aargauSüd hat dem Bezug von gesamthaft ca. 9'134 m² Siedlungsfläche aus dem Regionalen Topf für eine bedingte Einzonung zur Betriebserweiterung der Kaltband AG im Arbeitsgebiet «Alzbach» zugestimmt.

Sämtliche Unterlagen zur Teilrevision sind auf der Homepage der Gemeinde Reinach aufgeschaltet (www.reinach.ag: Direktzugriff/Teilrevision NP Alzbach).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge der Teilrevision

Nutzungsplanung «Alzbach» zustimmen.

## 3. Neubau Reservoir Sonnenberg; Verpflichtungskredit a) Ausgangslage

Das Wasser der Trinkwasserversorgung Reinach stammt aus Quellen, Quell-wasserpumpwerken und Grundwasserpumpwerken. Bei Bedarf ist zudem ein gegenseitiger Austausch von Trinkwasser mit den Gemeinden Gontenschwil, Menziken und Pfeffikon LU möglich. Das Trinkwasser wird für den Ausgleich von Verbrauchsschwankungen in den fünf Reservoiren Lüsch, Rigiblick, Schoren, Sonnenberg und Unterdorf zwischengespeichert. Das Leitungsnetz der Wasserversorgung ist in die vier Druckzonen Dorfzone Reinach, Hochzone Sonnenberg, Hochzone Rigiblick und Gipfelzone Sonnenberg eingeteilt. Mit dieser Aufteilung wird sichergestellt, dass allen Verbrauchern Trinkwasser mit einem angemessenen Druck und in genügender Menge zur Verfügung gestellt werden kann.

Zur Vereinfachung des Netzbetriebes und zur Optimierung der Druckverhältnisse im Netz der Trinkwasserversorgung Reinach soll die aktuelle Dorfzone mit den Hochzonen Rigiblick und Sonnenberg zu einer erweiterten Niederzone Dorf zusammengefasst werden. Dadurch kann der Betrieb der Wasserversorgung massgeblich optimiert werden. Die neue Netzstruktur bedingt eine Vergrösserung der Reservoire Sonnenberg und Rigiblick auf ein nutzbares Volumen von 4'000 m³.

Das Reservoir Sonnenberg ist 80 jährig. Die Kammern sind nicht mehr vollständig dicht, und der Zugang in die Kammern erfolgt von oben über eine Leiter. Diese Art des Zugangs ist nicht mehr zeitgemäss und erfüllt die Anforderungen an die Arbeitssicherheit nicht. Zudem entspricht das Reservoir nicht mehr dem heutigen Lebensmittelgesetz. Eine Sanierung der bestehenden Reservoirkammern sowie eine Erweiterung durch einen Anbau sind geprüft worden. Es hat sich aber ge-